

Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald



NIEDERSCHRIFT

der 35. Sitzung des Kreisausschusses am 29.01.2014 im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Teilnehmer:

Loge, Stephan	Landrat	
Helbig, Alexander	DIE LINKE	
Kolan, Lars	SPD	
Dr. Kuttner, Michael	CDU	
Luban, Klaus	FDP	
Schmidt, Norbert	CDU	
Seelig, Robert	DIE LINKE	vertrat Eisenhammer, Martina
Selbitz, Frank	UBL-GRÜNE/B 90	
Terno, Heiko	Bauern/Pro Schönefeld	
Tölpe, Uta	SPD	
Wille, Martin	SPD	vertrat Schluricke, Andreas

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Braschwitz, Wolfgang	Amtsleiter Umweltamt
Brieger, Andrea	Sachbearbeiterin Büro Kreistag
Degenhardt, Marion	Dezernentin für kommunale Angelegenheiten und inneren Dienstbetrieb
Gierhardt, Walter	Amtsleiter Rechtsamt
Karnapke, Marlies	Schriftführerin
Klein, Stefan	Amtsleiter Kämmerei und Kreiskasse
Klinkmüller, Carl-Heinz	Erster Beigeordneter und Dezernent für Planung, Bauwesen und Umwelt
Köhler, Carola	Bereichsleiterin wirtschaftliche Beteiligungen und Tourismus
Krägel, Sybille	Leiterin Büro Kreistag
Kunze, Ralf	Personalratsvorsitzender
Lehmann, Harald	Amtsleiter Sozialamt
Nagel, Alexander	Amtsleiter Amt für Personal, Organisation und Service
Saß, Carsten	Beigeordneter und Dezernent für Bildung, Kultur, Jugend, Gesundheit und Soziales
Starke, Wolfgang	Beigeordneter und Dezernent für Finanzen, Wirtschaft sowie Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Schrager, Karin	Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt
Schaaf, Heidrun	Pressestelle
Voigt, Elke	Gleichstellungsbeauftragte

Entschuldigt:

Eisenhammer, Martina	DIE LINKE	wurde vertreten durch Seelig, Robert
Schluricke, Andreas	SPD	wurde vertreten durch Wille, Martin

6. Informationsvorlagen

- | | | |
|-----|--|----------|
| 6.1 | Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Förderung von Tätigkeiten des Landkreises durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen)
hier: Übersicht über erhaltene Spenden und Sponsoringgelder in den Jahren 2012 und 2013 | 2014/002 |
| 6.2 | Informationen zur Entwicklung einer Biosphäre Niederlausitz | 2014/004 |
| 6.3 | Bericht des Kreissenorenbeauftragten und Vorsitzenden des Kreissenorenbeirates | 2014/010 |

7. Informationen aus den Gesellschaften

8. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil:

9. Zur Geschäftsordnung

9.1 zur Tagesordnung

9.2 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

10. Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge

11. Verschiedenes

Der Vorsitzende des Kreisausschusses, **Landrat Loge**, eröffnet die 35. Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Zur Geschäftsordnung

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Landrat Loge stellt fest, dass die Einladung form- und fristgemäß erfolgte. Von elf stimmberechtigten Ausschussmitgliedern sind elf anwesend. Damit ist der Kreisausschuss beschlussfähig.

TOP 1.2 zur Tagesordnung

Anregungen, Ergänzungen oder Hinweise zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Abhandlung erfolgt in der vorliegenden Fassung.

TOP 1.3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift vom 20.11.2013 liegen keine schriftlichen oder mündlichen Einwendungen vor. Damit gilt die Niederschrift als anerkannt.

TOP 2. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für den Kreisausschuss

**TOP 2.1 Landtagswahl am 14.09.2014
hier: Vorschlag zur Berufung der Kreiswahlleiter/-innen und der stellvertretenden Kreiswahlleiter/-innen für die Wahlkreise 26, 27 und 28, Vorl.Nr. 2014/016**

Landrat Loge erklärt, dass gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes der Kreiswahlleiter und sein Stellvertreter auf Vorschlag des Kreisausschusses durch den Landeswahlleiter berufen werden. Die im Beschlusstext genannten Personen sollen dem Landeswahlleiter vorgeschlagen werden.

**Abstimmung: - einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KA 2014/016**

Der Kreisausschuss beschließt:

Für die Wahl zum 6. Landtag Brandenburg am 14. September 2014 werden dem Landeswahlleiter folgende Vorschläge zur Berufung des Kreiswahlleiters und des stellvertretenden Kreiswahlleiters unterbreitet:

1. Wahlkreis 26 (Dahme-Spreewald I) und Wahlkreis 28 (Dahme-Spreewald III)

gemeinsamer Kreiswahlleiter:	Herr Alexander Nagel
gemeinsamer stellvertretender Kreiswahlleiter:	Herr Peer Binienda

2. Wahlkreis 27 (Dahme-Spreewald II/Oder-Spree I)

Kreiswahlleiter:	Herr Rolf Lindemann
stellvertretender Kreiswahlleiter:	Herr Michael Rose

TOP 3. Vorberatung von Verwaltungsvorlagen und Anträgen für den Kreistag

**TOP 3.1 Umweltpreis 2014
hier: Abweichung von der Vergaberichtlinie bezüglich der Vergabeentscheidung, Vorl.Nr. 2014/001**

Landrat Loge informiert, dass der Ausschuss für Bauen und Umwelt am 13.01.2014 eine einstimmige Zustimmungsempfehlung gegeben hat.

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss, neben dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bauen und Umwelt vier weitere Jurymitglieder zu benennen (Herr Dr. Ochanski, Frau Müller, Herr Linke, Frau Peter).

**Abstimmung über die Empfehlung an den Kreistag, der Vorlage zuzustimmen:
- einstimmig bestätigt -**

TOP 3.2 Auflösung des Zweckverbandes "Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald" zum 31.12.2014, Vorl.Nr. 2014/019

Landrat Loge führt aus, dass beabsichtigt sei, die Vorlage durch den Kreistag in den Ausschuss für Bauen und Umwelt sowie in den Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit zu verweisen.

Herr Dr. Kuttner erklärt, dass die CDU-Fraktion der Vorlage grundsätzlich zustimmt. Allerdings erschließe sich aus den Anlagen der Vorlage nicht, warum der Landkreis Dahme-Spreewald die Aufgaben übernimmt. Eigentlich müsste der Landkreis Oberspreewald-Lausitz diese übernehmen, weil er bei den Flächen führend sei. Die durchgeführten Projekte konzentrieren sich jedoch im Landkreis Dahme-Spreewald, womit die Aufgabenübernahme dann wieder begründet sei. Darauf sollten die Mitarbeiter der Verwaltung in den Ausschüssen noch einmal hinweisen.

Ein Problem habe die CDU-Fraktion mit der Übernahme einer Mitarbeiterin des Zweckverbandes. Aus der Vorlage sei ersichtlich, dass es bisher eine halbe Kraft gewesen sei, die jetzt in Vollbeschäftigung übernommen werden soll. Wenn diese Stelle zum strittigen Stellenaufwuchs im Stellenplan gehört, wäre das schwierig. Doppelt schwierig wäre es, wenn sie zu diesen 21 Stellen noch dazukommt. Es sollte schon darauf geachtet werden, die Anzahl der Arbeitskräfte in der Verwaltung zu verringern und nicht ständig zu erhöhen. Insofern werde ausdrücklich gebeten, dies noch einmal zu überdenken und in den Ausschüssen zu diskutieren.

Landrat Loge erklärt, dass die betreffende Stelle 2014 nicht zur Besetzung ansteht, obwohl von der unteren Wasserbehörde angemeldet. Dort habe sich ein erheblicher Abarbeitungsstau bei den wasserrechtlichen Genehmigungen gebildet. Da noch Reserven gefunden wurden, sollen die langen Bearbeitungszeiten jetzt mittels befristeter Arbeitsverträge abgemindert werden. Ab 2015 könnte die jetzige Mitarbeiterin des Gewässerrandstreifenprojektes dann in Teilen für das auslaufende Projekt und in Teilen für die untere Wasserbehörde tätig sein.

Herr Wille begrüßt namens der SPD-Fraktion, dass das Gewässerrandstreifenprojekt in einer ordentlichen Art und Weise abgewickelt bzw. in neue Zuständigkeiten übergeleitet wird. Die Fraktion sei aber davon ausgegangen, dass die Stelle oder zumindest Teile davon Bestandteil der 21 neuen Stellen ist. Das stelle sich jetzt anders dar und das sollte noch einmal geklärt werden.

In der SPD-Fraktion wurde die neue Situation noch einmal diskutiert und es gab einige Bedenken. Wenn eine Aufstockung jedoch Sinn mache, dann vermutlich in der unteren Wasserbehörde, denn dort müssen die Aufgaben des Gewässerrandstreifenprojektes ja ohnehin abgearbeitet werden. Und hier eine Fachkraft zu gewinnen, wäre für den Landkreis von Vorteil.

Es werde gebeten, alles noch einmal sorgfältig zu prüfen und dem Kreistag zum Wechsel des Jahres 2014/2015 einen durch den Stellenplan unteretzten Vorschlag zu unterbreiten.

Herr Klinkmüller betont, dass sich die Verwaltung wegen der gewachsenen Aufgaben Gedanken zur Sicherung der Aufgabenerfüllung in der unteren Wasserbehörde gemacht habe. Es wurde eine neue Stelle angemeldet, die eigentlich schon zum 01.01.2014 hätte besetzt werden müssen. Darauf werde jetzt aber für das Jahr 2014 verzichtet.

Zurzeit werde nach einem Kompromiss gesucht, die gut ausgebildete und engagierte Fachkraft des Gewässerrandstreifenprojektes vielleicht schon ab August 2014 für ein paar Stunden einzusetzen, um die wasserrechtlichen Genehmigungen abzuarbeiten. Das Gewässerrandstreifenprojekt müsse auch ordentlich zu Ende geführt werden, denn sonst müsse in den nächsten Jahren viel Geld zurückgezahlt werden. Und natürlich werde diese Fachkraft dann auch 2015 eingestellt.

Herr N. Schmidt erinnert, dass bei der Gründung des Gewässerrandstreifenprojektes bereits gefragt wurde, warum die Aufgabe nicht von den Wasser- und Bodenverbänden übernommen wird. Als es dann um die Auflösung ging, war erneut zu hören, dass die Verbände eventuell bestimmte Objekte übernehmen könnten. Dann müsste der Landkreis nicht alle Bauwerke

übernehmen. Das sollte bei der Diskussion in den Ausschüssen ebenfalls mit in Betracht gezogen werden.

Abstimmung über die Empfehlung an den Kreistag, die Vorlage in den Ausschuss für Bauen und Umwelt sowie in den Ausschuss für Finanzen, öffentliche Ordnung und Sicherheit zu verweisen: - einstimmig bestätigt -

TOP 3.3 Änderung/Abbau der gymnasialen Oberstufe an der Brandenburgischen Schule für Blinde und Sehbehinderte in Königs Wusterhausen und Änderung/Ausbau des beruflichen Gymnasiums am OSZ am Standort Königs Wusterhausen mit dem berufsorientierten Schwerpunkt "Sozialwesen", Vorl.Nr. 2014/014

Landrat Loge informiert, dass im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur am 14.01.2014 sowie im Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit am 16.01.2014 eine einstimmige Zustimmungsempfehlung gegeben wurde.

Herr Selbitz bezieht sich auf den letzten Satz der Erläuterungen, wonach die Beteiligung des Kreisschulbeirates im Rahmen der Sitzung am 09.01.2014 erfolgte, und möchte wissen, ob inzwischen bekannt sei, welches Votum der Kreisschulbeirat abgegeben habe.

Weiterhin vermisste die Fraktion UBL-GRÜNE/B 90 jegliche Aussagen zum Fortbestand des Internates. Es sei zu fragen, in welcher Form den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geboten werde, weiterhin im Internat unterzukommen, wenn sie von außerhalb kommen.

Herr Saß erwidert zur ersten Frage, dass in beiden Fachausschüssen bereits mitgeteilt wurde, dass der Kreisschulbeirat einstimmig zugestimmt hat.

Das Internat befindet sich in einer anderen Rechtsträgerschaft. Insofern gebe es eine ganz klare Abgrenzung zwischen Schule und Internat. Weil das Internat kraft Rechtsträgerschaft mit der Schule nichts zu tun habe, wurde zum Fortbestand auch nichts ausgeführt. Es dürfte aber logisch sein, dass es den Schülerinnen und Schülern der Schule für Blinde und Sehbehinderte und des beruflichen Gymnasiums Unterkunft bietet, wenn sie von außerhalb kommen. Bestimmt werde auch noch einmal darüber zu reden sein, ob noch weiteren nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern Unterkunft geboten werden kann.

Frau Tölpe lehnt es grundsätzlich ab, das Internat in die Beschlussvorlage mit einzubeziehen. Dieses wurde immer gesondert von den Vorlagen der Bildung behandelt.

Abstimmung über die Empfehlung an den Kreistag, der Vorlage zuzustimmen: - einstimmig bestätigt -

TOP 3.4 Betrauung der Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH mit der Durchführung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse im Landkreis Dahme-Spreewald, Vorl.Nr. 2014/005

Landrat Loge informiert, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus eine einstimmige Zustimmungsempfehlung gegeben hat. Der Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit habe bei 1 Enthaltung ebenfalls eine einstimmige Zustimmungsempfehlung gegeben.

Herr Selbitz weist darauf hin, dass es seinem Wissen nach im Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus ebenfalls 1 Enthaltung gegeben habe.

**Abstimmung über die Empfehlung an den Kreistag, der Vorlage zuzustimmen:
- bei 1 Stimmenthaltung einstimmig bestätigt -**

**TOP 3.5 Neufassung von Gesellschaftsverträgen gemäß den gesetzlichen Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
hier: Technologie- und Gründerzentrum Wildau GmbH, Vorl.Nr. 2014/017**

Herr Janßen führt aus, dass der Landkreis jetzt 100 % der Gesellschaftsanteile an der TGZ Wildau GmbH besitzt. Die Anteile der Städte Wildau und Königs Wusterhausen wurden übernommen. Zur Ermittlung des Verkaufswertes haben Gutachten zugrunde gelegen, die auch die gesamte weitere wirtschaftliche Entwicklung prognostiziert haben. Und da befindet sich die TGZ Wildau GmbH im Plan.

Seit 2012 bekommt das Technologie- und Gründerzentrum keine Zuschüsse mehr. In den beiden zurückliegenden Geschäftsjahren konnte ein mäßiger Gewinn erzielt werden. Es seien auch wieder Gelder in Instandhaltungsarbeiten geflossen, die mittelfristig auch weitergeführt werden sollen.

2013 betrug die durchschnittliche Vermietung 92 %. Es gebe eine vermehrte Nachfrage nach dem TGZ Wildau und es habe sich gezeigt, dass das Zusammenspiel zwischen den Häusern am Standort deutlich besser geworden ist. Aus förderrechtlichen Gründen können sich z. B. keine Großunternehmen in die Zentren für Luft- und Raumfahrt einmieten. Vor kurzem avancierte eine Firma zum Großunternehmen, weil sie von einer englischen Firma übernommen wurde. Die Umsiedlung in das TGZ verlief unproblematisch, so dass die Arbeitsplätze am Standort erhalten blieben.

Es können sich natürlich auch weiterhin klassische Existenzgründer dort im Haus ansiedeln; im Moment eine Firma aus dem Bereich Biotechnologie.

Insgesamt gesehen findet das, was seinerzeit in den Wirtschaftsplänen skizziert wurde und inhaltlich beabsichtigt war, nach derzeitigem Stand der Dinge vollste Erfüllung.

Herr Wille ist persönlich dankbar, dass das Thema TGZ jetzt zu einem gewissen Abschluss kommt. Seit zehn Jahren schlagen sich Landkreis und Wirtschaftsförderungsgesellschaft damit herum und die Zusammenarbeit mit den beiden Kommunen war auch nicht immer einfach. Sicherlich war es am Anfang einmal eine tolle Idee, es aufzuteilen und gemeinschaftlich dort am Standort etwas zu entwickeln. Die vielen Dinge, die gefolgt seien, waren damals aber längst nicht zu erkennen. Insofern tue es gut, dass die Angelegenheit jetzt bereinigt ist. Ein Dank gelte allen, die bis heute daran beteiligt waren, vor allem dem Team der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und dem Landrat.

Überdies habe seinem Wissen nach nicht die Fraktion UBL-GRÜNE/B 90, sondern die Fraktion Bauern/Pro Schönefeld einen stimmrechtslosen Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsandt.

Die SPD-Fraktion sei angesichts der zu Ende gehenden Wahlperiode jedoch nicht dafür, hier noch große personelle Veränderungen vorzunehmen. Vermutlich finde auch nur noch eine Sitzung statt. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft könnten das mit übernehmen.

Landrat Loge kann sich vage erinnern, dass sich beide Fraktionen geeinigt hatten, dass der Sitz von der Fraktion Bauern/Pro Schönefeld wahrgenommen wird. Darüber sollten sich die Fraktionen bis zum Kreistag aber noch einmal verständigen.

Herr Dr. Kuttner schließt sich den Ausführungen von Herrn Wille an. Dass dieser Standort so eine Entwicklung genommen habe, seit zwei Jahren ohne Zuschüsse gearbeitet werde und es sogar einen kleinen Gewinn gebe, sehe er sehr positiv. Dabei sollte aber nicht übersehen

werden, dass der Landkreis das Darlehen übernommen hatte und es jetzt sorgfältig abbezahlt. Und das waren nicht nur 50.000 Euro bzw. DM.

Gebaut wurde damals in einer Hochpreisphase, wogegen die momentanen Baupreise fast ein Schnäppchen sind. Insofern ebenfalls ein Dank an alle, die bis heute daran beteiligt waren.

Außerdem werde gebeten, im § 14 Absatz 3 „und den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung“ einzufügen. Der Satz würde dann lauten: *Dem Gesellschafter **und den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung** ist innerhalb von 4 Wochen nach der Gesellschafterversammlung eine Ausfertigung zu übersenden.*

Abstimmung über die Empfehlung an den Kreistag, der Vorlage mit der Ergänzung im § 14 zuzustimmen: - einstimmig bestätigt -

TOP 3.6 Bereitstellung von zusätzlichem pädagogischem Personal in Kindertagesstätten an Standorten von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber im Landkreis Dahme-Spreewald, Vorl.Nr. 2014/020

Herr Helbig hat sich Mitte Dezember 2013 in der Gemeinschaftsunterkunft Waßmannsdorf über die Situation und den Baufortschritt informiert. Im Moment befinden sich dort über 70 Kinder im Alter von bis zu 16 Jahren. Durch diese Dichte entstehen Spannungen und das müsse pädagogisch anständig begleitet werden. Insofern stehe die Fraktion voll und ganz hinter dem Beschluss.

Herr Wille erklärt, dass sich für die SPD-Fraktion folgende Fragen ergeben haben:

Ist die Personalbemessung identisch mit der im Heim in Bestensee? Wo kommt die Stelle her – aus dem Bildungs- und Teilhabepaket? Ist die Stelle in irgendeiner Art und Weise befristet oder läuft sie über unbegrenzte Zeit?

In der Stellungnahme der Kämmerei stehe zwar, dass der Mehraufwand durch entsprechende Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge innerhalb des Budgets 4 auszugleichen sei, was aber trotzdem bedeuten könne, dass es eine neue Stelle ist.

Herr Saß erwidert, dass in den Gemeinschaftsunterkünften keine Stellen geschaffen werden sollen. Es gehe hier um Erzieherstellen, die notwendig werden, wenn Kinder von Asylbewerbern in Kindertagesstätten betreut werden sollen. Die Verwaltung sei sich einig, dass Kinder von Asylbewerbern vor dem Schulbesuch auf jeden Fall in eine Kindertagesstätte gehen sollten. Bei gewöhnlichem Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft haben sie auch einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte bzw. bei einer Tagesmutter, den sie insbesondere zum Spracherwerb wahrnehmen sollten.

Für die Asylbewerberkinder aus der Gemeinschaftsunterkunft Waßmannsdorf sei derzeit einzig und allein die Kindertagesstätte in Waßmannsdorf verfügbar. 13 der dort untergebrachten 40 Kinder seien Kinder von Asylbewerbern. Weitere Kindertagesstätten, z. B. in Großziethen, sind zu weit weg.

Das Erzieherpersonal sei vor besondere Probleme gestellt, weil die Kinder aus ihren Herkunftsländern neben dem Sprachdefizit auch die unterschiedlichsten Erlebnisse bis hin zu Traumata mitbringen.

Da es sich hier überwiegend um Kinder zwischen 3 und 6 Jahren handelt, wurde der Erzieherschlüssel 1 : 12 angewandt. Für je 12 Kinder von Asylbewerbern werde also ein zusätzlicher Erzieher benötigt. Es gebe aber keine zusätzliche Finanzierung durch das Land.

Gemeinsam mit anderen berlinnahen Landkreisen wurde die Problematik bereits beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport angesprochen. Es habe den Anschein, dass der

Problemdruck dort noch nicht so richtig erkannt werde. In der nächsten Beratung mit dem Ministerium soll das Thema aber erneut angesprochen werden.

Derzeit muss die Gemeinde das Personal finanzieren, wenn sie meint, zusätzliches Personal zu benötigen. Oder – und das sei jetzt der Vorschlag – bei einem qualifizierten Schlüssel gebe es die entsprechende Finanzierung einer zusätzlichen Stelle obenauf. Nach Meinung der Verwaltung wäre das völlig konsequent für alle Kindertagesstätten oder Einrichtungen, die künftig Kinder von Asylbewerbern aufnehmen. Der Schlüssel sei auch flexibel, je nachdem, ob jetzt mehr oder weniger Asylbewerberkinder dazukommen.

Das Ganze laufe auch nicht über das Bildungs- und Teilhabepaket und sei ein dauerhaftes zusätzliches Angebot für Waßmannsdorf und Bestensee.

**Abstimmung über die Empfehlung an den Kreistag, der Vorlage zuzustimmen:
- einstimmig bestätigt -**

TOP 3.7 Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten und Ehrenämter des Landkreises Dahme-Spreewald – Aufwandsentschädigungssatzung, Vorl.Nr. 2014/018

Landrat Loge bittet um Beachtung der übersandten Austauschvorlage.

Herr Selbitz weist darauf hin, dass auf der Austauschvorlage bei den Einreichern „CDU“ ergänzt werden müsste. Es sei ein Antrag von SPD und CDU.

Weiterhin werde seitens der Fraktion UBL-GRÜNE/B 90 vorgeschlagen, im Punkt 2. *Fahrtkosten* nach dem letzten Satz anzufügen: *„Gleiches gilt für vom Kreistag berufene sachkundige Einwohner und Einwohnerinnen für die Teilnahme an Fraktionssitzungen.“*

Von den sachkundigen Einwohnern und Einwohnerinnen werde erwartet, dass sie in den Ausschüssen fundiert diskutieren und die Meinung der Fraktion vertreten. Das setze voraus, dass sie an den Fraktionssitzungen teilnehmen. Und dafür erhalten sie zurzeit keine Fahrtkostenentschädigung.

Herr Dr. Kuttner bedankt sich für den Hinweis. Frau Tölpe sollte im Kreistag ansagen, dass auf der Titelseite eigenständig „CDU“ hinzuzufügen sei.

Die vorgeschlagene Ergänzung im Punkt 2 könne er persönlich zwar nachvollziehen, müsse dies aber noch in der CDU-Fraktion zur Diskussion stellen. Die anderen Fraktionen werden sicherlich auch noch einmal beraten wollen. Probleme sehe er aber nicht. Es sollte auch geprüft werden, ob der Zusatz mit rechtlichen Regelungen in Einklang zu bringen sei, denn sachkundige Einwohner seien keine Fraktionsmitglieder.

Herr Kolan kann die Ergänzung persönlich ebenfalls nachvollziehen. Aus seiner Sicht sei es Verwaltungshandeln, hier eine Lösung zu finden.

Für **Landrat Loge** stellt sich die Frage, ob der Vorschlag von Herrn Selbitz jetzt als Antrag zu behandeln wäre und dem Kreistag eine Austauschvorlage übergeben werden müsste.

Herr Dr. Kuttner und **Herr Kolan** sind der Auffassung, dass der Ergänzungsvorschlag heute erst einmal in die Fraktionen mitgenommen werden sollte. Einen Zeitdruck gebe es nicht, denn die Verwaltung werde ohnehin erst zum Kreistag im April eine entsprechende Vorlage bzw. Satzung vorlegen und könnte den Zusatz dann einarbeiten.

Herr Wille stellt klar, dass alles kostenneutral ist bzw. sein soll – allerdings ohne Berücksichtigung der heute vorgeschlagenen Ergänzung. Wenn mit der Fahrkostenerstattung großzügiger umgegangen werde, werde gleichzeitig die Aufwandsentschädigung abgesenkt.

Herr Seelig geht davon aus, das auch die Fraktion DIE LINKE der Ergänzung zustimmen wird.

**Abstimmung über die Empfehlung an den Kreistag, dem Antrag zuzustimmen:
- einstimmig bestätigt -**

TOP 4. Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge

Es liegen keine Dringlichkeitsvorlagen oder –anträge vor.

TOP 5. Genehmigung von Dienstreisen

Landrat Loge informiert, dass Herr Wille nachträglich am 21.01.2014 die Genehmigung einer Dienstreise am 20.01.2014 nach Berlin zur Grünen Woche - Brandenburg-Tag - beantragt hat.

**Abstimmung: - einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KA Dienstreise Herr Wille am 20.01.14 nach Berlin**

Der Kreisausschuss genehmigt die Dienstreise von Herrn Wille am 20.01.2014 nach Berlin zur Grünen Woche – Brandenburg-Tag.

TOP 6. Informationsvorlagen

**TOP 6.1 Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Förderung von Tätigkeiten des Landkreises durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen)
hier: Übersicht über erhaltene Spenden und Sponsoringgelder in den Jahren 2012 und 2013, Vorl.Nr. 2014/002**

Landrat Loge informiert, dass die Vorlage bereits in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit am 16.01.2014 vorgestellt wurde.

Weiterer Redebedarf besteht nicht. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6.2 Informationen zur Entwicklung einer Biosphäre Niederlausitz, Vorl.Nr. 2014/004

Landrat Loge teilt mit, dass die Vorlage in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt am 13.01.2014 vorgestellt wurde.

Herr Luban ist erstaunt, dass schon seit 2010 an der Entwicklung dieses Biosphärenreservates gearbeitet wird. Er habe an der Ausschusssitzung teilgenommen und sei nicht begeistert, eine so große Fläche aus der Forst- und Landwirtschaft herauszuziehen und zu einer Naturlandschaft zu entwickeln. Das sei tollkühn. Seiner Meinung nach seien die beiden Naturparks *Niederlausitzer Heidelandschaft* und *Niederlausitzer Landrücken* auch zwei verschiedene Dinge.

Herr Wille kündigt an, dass es im Kreistag aus den Reihen der SPD-Fraktion ebenfalls kritische Äußerungen geben werde, die in etwa die gleiche Richtung gehen. Diese beiden Naturparks passen nicht zusammen.

Herr Dr. Kuttner hatte ebenfalls an der Ausschusssitzung teilgenommen und auch bei ihm habe sich keine endlose Begeisterung eingestellt. Es gebe eine Reihe von Fragen, aber es würde zu weit führen, diese heute zu diskutieren. Ganz klar und deutlich sei aber zu fragen, ob all das, was in der Vorlage steht, auch mit den Bauern abgestimmt wurde.

Überdies könne er sich bei diesen weiträumigen Flächen nicht vorstellen, dass im Endeffekt alles kostenneutral am Haushalt des Landkreises vorbeigehen wird. Im Moment gebe es keinerlei Zahlen und es sei völlig unklar, ob es - egal wie lange der Prozess zur Ausweisung als Biosphärenreservat oder Biosphäre dauert - am Ende nicht doch Geld kosten wird. Das sollte noch einmal sehr genau betrachtet werden.

Herr Terno, der gleichzeitig Vizepräsident des Landesbauernverbandes ist, erklärt, dass den Bauern die Thematik seit etwa einem Jahr bekannt ist. Er hatte vor einiger Zeit im Kreistag auch schon eine Frage zur Zusammenlegung der beiden Naturparks gestellt. In der Antwort, die allen Fraktionsvorsitzenden zugegangen sei, wurde ausgeführt, dass mit keinen zusätzlichen wirtschaftlichen Einschränkungen in der Landwirtschaft zu rechnen ist. Die bisherigen Flächen für die Kernzone und die Schutzzone II reichen für die künftige Kernzone des Biosphärenreservates aus.

Die Gründe, warum aus beiden Naturparks ein Biosphärenreservat gebildet werden soll, liegen vermutlich darin, dass die finanzielle Ausstattung eines Biosphärenreservates attraktiver sei als die zweier einzelner Naturparks.

Herr Klinkmüller erklärt, dass mit dieser Vorlage informiert werden soll, wie weit die ersten Gedanken zur Entwicklung einer Biosphäre Niederlausitz gediehen sind. Positiv dabei sei, dass die Initiative nicht von UNESCO, Bund oder Land kommt, sondern aus den beiden Naturparks.

Ein Biosphärenreservat habe einen höheren Schutzstatus als ein Naturpark, bekomme mehr Anerkennung und sei attraktiver für die Bürger und den Tourismus. Die Region werde also interessanter.

Als besonders eindrucksvoll werde seitens der bewertenden Behörde die Bergbaufolgelandschaft angesehen.

Das Land sehe alles erst einmal sehr wohlwollend – mit dem Hintergedanken, dass unter dem Strich weniger Geld gegeben werden muss, wenn sich zwei Naturparks zusammenschließen.

Ob das Vorhaben letztendlich gelingen werde, sei offen, aber die Regionen reden miteinander und es wurden auch schon ein paar neue Ideen entwickelt. Allein das sei schon ein Erfolg.

Weiterer Redebedarf besteht nicht. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6.3 Bericht des Kreissenorenbeauftragten und Vorsitzenden des Kreissenorenbeirates, Vorl.Nr. 2014/010

Landrat Loge informiert, dass der Bericht bereits in der Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am 13.01.2014 vorgestellt wurde.

Weiterer Redebedarf besteht nicht. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7. Informationen aus den Gesellschaften

Herr Starke führt aus:

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (WFG)

Das Jahresergebnis für 2013 schließt voraussichtlich mit einem Minus von 47.500 Euro ab, geplant waren fast 300.000 Euro Defizit. Erreicht wurde das deutlich verbesserte Ergebnis z. B. durch Kosteneinsparungen im Bereich der allgemeinen Verwaltung und durch Einsparungen beim Wärmeverbund.

Bei den ZLR I bis IV wurde eine Mietauslastung von 72,36 % erreicht. Geplant wurde allerdings mit 77 %, so dass 67.000 Euro Mieteinnahmen gegenüber der Planung fehlten.

Vom Trink- und Abwasserzweckverband Luckau liegt bisher kein Beitragsbescheid vor. Insofern könne noch nichts gesagt werden, inwiefern die WFG für Grundstücke im Industriegebiet Alteno herangezogen wird.

Die Vor-Ort-Prüfung der ILB zur Endabrechnung der Fördermittel für das ZLR III ist für Ende Februar avisiert. Im Dezember wurden Zuwendungen in Höhe von 393.000 Euro ausgezahlt. Wenn die Prüfung abgeschlossen ist, werde noch einmal mit 45.000 Euro gerechnet.

Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH

Für das Geschäftsjahr 2014 wurden sechs neue Busse geplant. Das sei eine Gesamtinvestition von 1,26 Mio. Euro, wovon das Land 675.000 Euro Fördermittel beisteuert.

Mit der Fahrplanumstellung hält die Technik in der gesamten Fläche des Landes Brandenburg weiter Einzug, so dass in Zukunft auch per Smartphone oder iPhone ein Ticket mit der sogenannten touch and travel app gekauft werden kann, die auch für die Deutsche Bahn gilt und von den meisten Verkehrsverbänden in Deutschland benutzt wird.

Im Landkreis Dahme-Spreewald sind im Tarifbereich C über 400 Haltestellen mit Kontaktpunkten ausgerüstet. Alle weiteren Haltestellen im Landkreis werden bis zum Frühjahr 2014 ausgerüstet sein.

Mit der Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes in Königs Wusterhausen Mitte Dezember 2013 wurden die Umbaumaßnahmen für die Bushalteplätze an der Ostseite des Bahnhofs abgeschlossen. Hier seien vier Haltestellen für vier in Richtung Osten und Nordosten führende Linien der RVS neu gestaltet worden. Es gibt drei kleine und eine große elektronische Abfragetafel.

Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB)

In der Aufsichtsratssitzung am 05.12.2013 wurde die neue Geschäftsführerin bestellt. Frau Susanne Henkel wird ab März 2014 die Geschäftsführung übernehmen. Sie wird Nachfolgerin von Herrn Franz, der Ende Februar 2014 in den Ruhestand wechselt.

Frau Henkel ist seit 2010 Hauptgeschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs und leitet damit den Dachverband der Bestellerorganisationen, die in Deutschland den Schienenpersonennahverkehr organisieren und finanzieren. Sie bringt also eine Menge Fachwissen mit.

Klinikum Dahme-Spreewald GmbH (KDS)

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus wurde über das Risikomanagement des Klinikums informiert. Mit der Niederschrift stehe auch die Powerpoint-Vorstellung von Frau Soulis zur Verfügung.

Frau Soulis ist seit dem 01. Januar direkt beim Klinikum angestellt, also nicht mehr Mitarbeiterin der Sana in München. Überdies habe das Klinikum zum dritten Mal das Gütesiegel der privaten Krankenversicherungen erhalten.

Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH (ELS)

Hier werde insbesondere auf den Anhang B der Vorlage 2014/015 „Sachstandsbericht zu den Aktivitäten der Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH (ELS)“ verwiesen, die im Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie im Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus vorgelegen hat. Dort seien alle Projekte aufgelistet, mit denen sich die Energieregion im Moment beschäftigt. Manche befinden sich noch in der Planungsphase, andere schon in der Umsetzung.

Im Jahr 2014 übernimmt der Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald turnusgemäß die Sprecherfunktion der Energieregion.

Berlin-Brandenburg Area Development Company (BADC)

Die BADC erreicht 2013 ein voraussichtliches Jahresergebnis von 200.000 Euro, geplant waren 153.000 Euro.

Projekte für 2014 sind z. B. Pflegemaßnahmen Dahme-Wiesen Wildau, Projektsteuerung Windpark Uckley, INKOF (Interkommunaler Flächenpool bei der BADC GmbH).

Die Prozessabläufe der Gesellschaft sollen neu strukturiert werden. Im neuen Gesellschaftsvertrag wurden die Gremien erweitert und neu zugeschnitten. So soll ein Geschäftsbereich „Verkehr“ aufgebaut werden.

Die Fortführungsprognose deutet darauf hin, dass durch die Einstellung der Zahlung von Gesellschafterzuschüssen ab dem Jahr 2015 die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gefährdet ist.

IBA Fürst-Pückler-Land GmbH i. L.

Die Auszahlung der letzten Fördermittel erfolgte im Dezember. Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz wird die Projektdokumente für etwaige Prüfungsnachforderungen aufbewahren. Die letzte Gesellschafterversammlung findet voraussichtlich im Mai statt.

Gewässerrandstreifenprojekt

Zu diesem Thema gab es bereits unter dem Tagesordnungspunkt 3.2 Ausführungen. Auch in den Ausschusssitzungen wurde aktuell informiert.

Tourismusverband Spreewald e. V.

Derzeit wird die Mitgliederversammlung für Februar vorbereitet. Der Vorstand hat sich – heute fand die konstituierende Sitzung nach der letzten Vorstandswahl statt – personell nur wenig verändert. Nach wie vor sei der Landrat des Landkreises Spree-Neiße, Herr Altekrüger, Vorsitzender des Tourismusverbandes. Erster Stellvertreter ist Herr W. Starke vom Landkreis Dahme-Spreewald und zweiter Stellvertreter der Bürgermeister von Lübbenau, Herr Wenzel.

Den Tourismusverband, der finanziell nicht stark aufgestellt ist, begleiten seit einigen Jahren wirtschaftliche Probleme. Bis zur Mitgliederversammlung im Februar soll der Finanzplan neu aufgestellt werden. Der erste Entwurf, der heute in der Vorstandssitzung vorgestellt wurde, war noch nicht zufriedenstellend.

Als Hauptzahler seien ja die Landkreise und die kreisfreie Stadt Cottbus im Verband organisiert.

Herr Wille möchte wissen, ob es Signale gebe, dass die Tourismusvereine Burg und Lübben wieder in den Verband zurückkehren.

Herr Starke erwidert, dass das Amt Burg weiterhin Mitglied im Tourismusverband ist. Der Tourismusverein bleibe jedoch bei seinem Austritt. Ähnlich sei es in Lübben. Die Stadt und auch die Tourismus, Kultur & Stadtmarketing Lübben (Spreewald) GmbH sind Mitglieder im Verband, während der Tourismusverein bei seinem Austritt bleibt.

Beide Vereine wollen die Arbeit des Verbandes aber weiterhin beobachten und kritisch begleiten. Auslöser für den Austritt war ja die neue Geschäftsbesorgung durch die Firma Glücksburg.

Er persönlich sei optimistisch, dass die Vereine dem Verband bald wieder beitreten. Die bisher stattgefundenen Messe-Präsentationen und das neue Design wurden von den Kunden gut angenommen. Es gebe z. B. große Buchungsnachfragen aus dem Raum Stuttgart für ein- und zweiwöchige Aufenthalte nach der dortigen Messepräsentation. Das lasse optimistisch nach vorne schauen.

TOP 8. Verschiedenes

Herr Selbitz bittet um einen aktuellen Situationsbericht zum Brief des Direktors des Amtsgerichtes Königs Wusterhausen bezüglich der Jugendgerichtshilfe.

Herr Saß erklärt, dass es im Jahr 2000 bei seinerzeit drei Sachbearbeitern 1.296 Fälle gab. Mit Stand 2012 verringerten sich die Fälle auf 404. Diese Zahlen betreffen den gesamten Landkreis, also beide Amtsgerichtsbezirke Lübben und Königs Wusterhausen.

Die Vergleichszahlen, die aus einer bundesweiten Betrachtung über das Deutsche Jugendinstitut zur Verfügung gestellt werden, besagen eine ungefähre durchschnittliche Fallbelastung von knapp 300 Fällen. Bei 404 Fällen im Jahr 2012, verteilt auf 1,9 Stellenanteile (0,9 in Lübben, 1,0 in Königs Wusterhausen), liege der Landkreis bei etwa 200 Fällen pro Mitarbeiter.

In einem Gespräch in der vergangenen Woche mit dem leitenden Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Cottbus erklärte dieser auf die Frage, ob es aus Sicht der Staatsanwaltschaft auch so dramatisch aussehe, dass keine Probleme in den Jugendstrafverfahren bekannt sind. Der Amtsgerichtsbezirk Königs Wusterhausen sei aber erst seit 2013 dem Landgerichtsbezirk Cottbus angegliedert worden.

Der Direktor des Amtsgerichtes Königs Wusterhausen habe geltend gemacht, dass die Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe Hauptverhandlungstermine nicht wahrnehmen oder absagen. Im letzten Quartal fanden etwas mehr als 60 Hauptverhandlungen statt. Davon konnten zwei nicht wahrgenommen werden, weil ein Mitarbeiter Urlaub hatte und der andere Mitarbeiter eine Hauptverhandlung in Lübben abzusichern hatte.

Das Amtsgericht Königs Wusterhausen sammelt bislang auch die Terminladungen und versendet sie einmal wöchentlich oder alle 14 Tage. Das führe dazu, dass einige Termine sehr kurzfristig wahrzunehmen sind.

Mit dem Direktor des Amtsgerichtes wurde für Anfang März ein Termin vereinbart, um noch einmal detailliert zu schauen, wo die Probleme liegen. Im Jugendhilfeausschuss könnte dazu dann informiert werden.

Was natürlich zurzeit ein kleines Problem sein könnte, ist die Verlagerung des Amtsgerichtes nach Wildau, wodurch sich der rein örtliche Aufwand etwas erhöht. Bisher lag das Jugendamt im Schulweg fußläufig drei Minuten vom Amtsgericht entfernt. Um nach Wildau zu kommen, werde jetzt etwas mehr Zeit benötigt.

„BER aktuell“ vom Januar 2014

Herr Helbig führt aus, dass in den Briefkästen der Bürger im Norden des Landkreises heute die *BER aktuell* als Beilage zur Tageszeitung steckte. Er sei empört, in welcher Art und Weise in einem Artikel „Der Fliegerhorst Schönwalde“ die Luftwaffe des Dritten Reiches verherrlicht werde.

Die Verwaltung werde gebeten zu prüfen, inwiefern der Landkreis Einfluss auf den Herausgeber Flughafen Berlin Brandenburg GmbH in Kooperation mit der ELRO Verlagsgesellschaft mbH Königs Wusterhausen nehmen kann, dass zukünftig solche Veröffentlichungen vermieden werden.

Landrat Loge sagt eine entsprechende Prüfung zu.

Offener Brief zur Abfuhr der gelben Tonnen

Herr Dr. Kuttner informiert, dass die CDU-Fraktion an den Kommunalen Abfallentsorgungsverband Niederlausitz (KAEV) in Lübben, den Südbrandenburgischen Abfallzweckverband (SBAZV) in Ludwigsfelde sowie an die Reclay Vfw GmbH Köln einen offenen Brief betreffs der geänderten Abfuhrtermine der gelben Tonnen im ländlichen Raum geschrieben hat.

Inzwischen liegen recht umfangreiche Antworten vor, die jedoch noch durchgearbeitet werden müssen. Beabsichtigt sei, einen Antrag für den Kreistag zu formulieren, Einspruch gegen die geänderten Termine einzulegen.

Herr Seelig merkt in diesem Zusammenhang an, dass in Berlin eine einheitliche orangefarbene Wertstofftonne eingeführt wurde. Seinem Wissen nach können dort Verpackungen und auch Elektronikschrott gemeinsam entsorgt werden. Es sei zu fragen, ob es Überlegungen gibt, so etwas auch im Landkreis einzuführen.

Herr Klinkmüller erklärt, dass die Einführung einer solchen Tonne im Landkreis nicht vorgesehen ist. Im KAEV wurde jedoch über die Einführung einer Bio-Tonne diskutiert. Weil sich diese im ländlichen Raum aber nicht lohnen würde, soll die Einführung möglichst lange hinausgezögert werden.

Herr N. Schmidt ergänzt aus dem SBAZV, dass in der Gesellschafterversammlung das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz mehrfach diskutiert wurde. Zur Einführung der orangefarbenen Wertstofftonne fehlen aber noch die gesamten rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Bio-Tonne stand ebenfalls zur Diskussion. Dazu wurde ein Gutachten erstellt, das zu dem Schluss kommt, dass die Einführung einer Bio-Tonne die Entsorgungskosten im SBAZV-Gebiet in die Höhe treiben würde. Die meisten Bürger kompostieren biologische Abfälle in ihren Gärten. Lediglich in größeren Städten wie Luckenwalde, Jüterbog oder Königs Wusterhausen wäre eine solche Tonne sinnvoll. Insofern soll im Moment auch im Verbandsgebiet des SBAZV die Einführung hinausgezögert werden.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird die Kreisausschusssitzung um 18:40 Uhr mit Tagesordnungspunkt 9 fortgesetzt.